



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Planentwurfes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Großarmschlag-Scheibenberg“

Der Rat der Stadt Grafenau hat in den Sitzungen am 15.10.2019 und 23.02.2021 beschlossen, für einen Bereich im Ortsteil Großarmschlag, der wie folgt umgrenzt ist

im Norden	durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 331 Gemarkung Großarmschlag und dem Waldgrundstück Fl.Nr. 336 Gemarkung Großarmschlag,
im Osten	durch die Gemeindeverbindungsstraße „Großarmschlag-Langfeld-Grüb“ Fl.Nr. 296 Gemarkung Großarmschlag,
im Süden	durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 313 Gemarkung Großarmschlag und dem Waldgrundstück Fl.Nr. 324 Gemarkung Großarmschlag,
im Westen	durch die Waldgrundstücke Fl.Nrn. 335, 334, 328 und 326 Gemarkung Großarmschlag sowie dem Wald im Westteil des Grundstücks Fl.Nr. 330 Gemarkung Großarmschlag,

und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 330 Gemarkung Großarmschlag umfasst,

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch aufzustellen. Der vorgenannte Bereich wird als Sondergebiet „SO Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Photovoltaikanlage Großarmschlag-Scheibenberg".

Im Parallelverfahren wird der städtische Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 46 dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Großarmschlag-Scheibenberg“ angepasst (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die Lage des Planbereiches ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.12.2023 den Entwurf für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Großarmschlag-Scheibenberg“ in der Fassung vom 05.12.2023 gebilligt. Dieser Entwurf samt der Begründung mit dem Umweltbericht und den der Stadt Grafenau verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, allgemeine Umweltbelange sind in der Zeit vom

09.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024

im Internet über die Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link <https://www.grafenau.de/stadt-grafenau/rathaus-service/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht.

Ebenso ist der Inhalt dieser Bekanntmachung ins Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können während des vorgenannten Zeitraums alternativ im Rathaus der Stadt Grafenau, Bauamt, Zimmer-Nrn. 227 und 226, während der allgemeinen Dienststunden durch Jedermann eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch in Textform, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Grafenau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenau, den 10.01.2024
STADT GRAFENAU

Mayer
1. Bürgermeister